



Stammdaten zur Baumaßnahme			
[]			
Bezeichnung der Baumaßnahmen			
[]		[]	
Anschrift der Baumaßnahmen, Flurstück, Gemarkung		Koordinaten des Einbaus	
1. Verwender des mineralischen Ersatzbaustoffes oder des Gemisches (Hauptsitz des Betriebes)			
[]		[]	
1.1 Firma/Körperschaft	1.2 Straße und Hausnummer	1.3 Postleitzahl, Ort, Staat	
[]		[]	
1.4 Telefon / Fax:		1.5 E-Mail	
<input type="checkbox"/> Der Verwender ist zugleich Bauherr (in diesem Fall weiter unter 3.)			
2. Bauherr (wenn dieser nicht selbst Verwender ist)			
[]		[]	
2.1 Firma/Körperschaft	2.2 Straße und Hausnummer	2.3 Postleitzahl, Ort, Staat	
[]		[]	
2.4 Telefon / Fax:		2.5 E-Mail	
3. Zusammenfassung der Angaben aus den Lieferscheinen			
Im Rahmen der Baumaßnahme wurden folgende Ersatzbaustoffe / Gemische tatsächlich eingebaut:			
Ersatzbaustoff / Gemisch - Bezeichnung	Eingebaute Menge in Tonnen	Anlieferungszeitraum von bis	Anzahl Lieferscheine
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]



4. Übergabe von Dokumenten	
4.1	Das Deckblatt wurde dem Grundstückseigentümer übergeben am: <input type="text"/>
4.2	Der/Die Lieferschein(e) wurde(n) dem Grundstückseigentümer übergeben am: <input type="text"/>
5. Datum und Unterschrift	
Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben werden hiermit versichert.	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.1 (Ort, Datum)	5.2 (Unterschrift des Verwenders)

Gesetzliche Hinweise zur Abschlussanzeige nach § 22 Absatz 4 EBV

Für mineralische Ersatzbaustoffe, die nach § 22 Absatz 1 oder 2 EBV einer Voranzeige bedürfen, ermittelt der Verwender **innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss der Baumaßnahme** anhand der zusammengefassten Lieferscheine nach § 25 Absatz 1 EBV die tatsächlich eingebauten Mengen und Materialklassen der verwendeten mineralischen Ersatzbaustoffe und **übermittelt die Angaben** nach dem Muster in Anlage 8 - Abschlussanzeige – **unverzüglich schriftlich oder elektronisch an die zuständige Behörde.**